

1

- VI - / - 63 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 23.07.2008  
Sachbearbeiter/in: Otremba  
Telefon: 6001

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63001-A001 Stadtplanung Hauptbudget	
Sachkonto	791120000....Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	63000104	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>20.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63001-A001 Stadtplanung Hauptbudget	
Sachkonto	593030100....sonstige Zuweisungen des Landes	20.000,00 €
Kostenstelle	63000104	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>20.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Modellvorhaben im nicht investiven Bereich des Bund-Länder-Programms " Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf "-die soziale Stadt" einfache und soziale Sädterneuerung Kassel Nordstadt liegen Förderbescheide des Landes Hessen vor, die die Weiterleitung der Zuwendungen an die Vorhabenträger vorsieht. Die Projekte sind im Ergebnishaushalt abzuwickeln, da es sich um nicht investive Maßnahmen handelt. Bisher wurden die Mittel für das Bund-Länder-programm im Finanzhaushalt veranschlagt. Sie sind daher aus haushaltsrechtlichen Gründen ausserplanmässig umzusetzen. Eine Mehrausgabe entsteht hierdurch nicht.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die ~~a~~usserplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt durch vom Land Hessen bewilligte Fördermittel in entsprechender Höhe.

i. V.

*Carl Horst*

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel 25.07.2008

Datum/Unterschrift

-1-

2

Kämmerer und Steuern  
EING. 28. JULI 2008

- V - / - 40 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 16.07.2008  
Sachbearbeiter/in: Herr Welz  
Telefon: 40 09

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	791 120 000 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	400 00 102, 400 00 108, 400 00 126	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>57.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	593 039 000 andere sonstige Zuweisungen des Landes	57.500,00 €
Kostenstelle	400 00 102, 400 00 108, 400 00 126	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>57.500,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bescheid des Hessischen Kultusministerium vom 29.04.2008 wurde eine Umstellung der Förderung ganztägig arbeitender Schulen von Förder- bzw. Trägervereinen auf die Schulträger zum Schuljahr 2008/2009 mitgeteilt.

Im Rahmen der Förderung ganztägig arbeitender Schulen wurden für das Schuljahr 2008/09 folgende Zuwendungen bewilligt:

46.000,00 Euro für den Förderverein der Schule Am Lindenberg, KSt.: 400 00 102,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Carl-Anton-Henschel-Schule, KSt.: 400 00 108 und  
23.000,00 Euro für den Förderverein der Valentin-Traudt-Schule, KSt.: 400 00 126.

Die Zuwendung wird in zwei Teilbeträgen in Höhe von 50% des Zuweisungsbetrages jeweils zum Schulhalbjahresbeginn überwiesen und ist zweckgebunden für die Maßnahme „Förderung von Ganztagsangeboten“, d.h. das Land zahlt im August 2008 einen Betrag in Höhe von 57.500,00 Euro an den Schulträger Stadt Kassel.

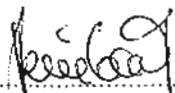
Nach Ziffer 2.5 der "Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG" (Erlass vom 01.08.2004, ABl. 9/04 S. 630 ff.) verwalten die Schulträger die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein übernehmen. Die Anträge liegen hier vor.

Die zweckgebundenen Mittel in Höhe von 57.500,00 Euro sollen auf Antrag den Fördervereinen der oben genannten Schulen übertragen werden. Um überplanmäßige Bereitstellung der Mehrausgabe auf Sachkonto 791 120 000 - Weiterleitung von Zuschüssen - wird gebeten.

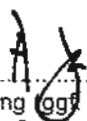
### 2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung steht eine zweckgebundene Mehreinnahme in Höhe von 57.500,00 Euro auf dem Sachkonto 593 039 000 - andere sonstige Zuweisungen des Landes - , verteilt auf die folgende Kostenstellen

400 00 102 Schule Am Lindenberg mit 23.000,00 Euro  
400 00 108 Carl-Anton-Henschel-Schule mit 23.000,00 Euro und  
400 00 126 Valentin-Traudt-Schule mit 11.500,00 Euro  
zur Verfügung.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezementen/der Dezementin)



Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

Dr. Barthel

3

Kämmerei und Steuern  
EING. 28. JULI 2008

- V - / - 40 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 16.07.2008  
Sachbearbeiter/in: Herr Welz  
Telefon: 40 09

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40006 Gesamtschulen	
Sachkonto	791 120 000 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	400 00 301, 400 00 302, 400 00 303, 400 00 305, 400 00 306, 400 00 402	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		23.000,00 €
Davon bereits verplant		23.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>138.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40006 Gesamtschulen	
Sachkonto	593 039 000 andere sonstige Zuweisungen des Landes	138.000,00 €
Kostenstelle	400 00 301, 400 00 302, 400 00 303, 400 00 305, 400 00 306, 400 00 402	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>138.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bescheid des Hessischen Kultusministerium vom 29.04.2008 wurde eine Umstellung der Förderung ganztägig arbeitender Schulen von Förder- bzw. Trägervereinen auf die Schulträger zum Schuljahr 2008/2009 mitgeteilt.

Im Rahmen der Förderung ganztägig arbeitender Schulen wurden für das Schuljahr 2008/09 folgende Zuwendungen bewilligt:

46.000,00 Euro für den Förderverein der Carl-Schomburg-Schule, KSt.: 400 00 301,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Georg-August-Zinn-Schule, KSt.: 400 00 302,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Schule Hegelsberg, KSt.: 400 00 303,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Joseph-von-Eichendorff-Schule, KSt.: 400 00 305,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Johann-Amos-Comenius-Schule, KSt.: 400 00 306,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Offenen Schule Waldau, KSt.: 400 00 402,

Die Zuwendung wird in zwei Teilbeträgen in Höhe von 50% des Zuweisungsbetrages jeweils zum Schulhalbjahresbeginn überwiesen und ist zweckgebunden für die Maßnahme „Förderung von Ganztagsangeboten“, d.h. das Land zahlt im August 2008 einen Betrag in Höhe von 138.000,00 Euro an den Schulträger Stadt Kassel.

Nach Ziffer 2.5 der "Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG" (Erlass vom 01.08.2004, ABl. 9/04 S. 630 ff.) verwalten die Schulträger die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein übernehmen. Die Anträge liegen hier vor.

Die zweckgebundenen Mittel in Höhe von 138.000,00 Euro sollen auf Antrag den Fördervereinen der oben genannten Schulen übertragen werden. Um überplanmäßige Bereitstellung der Mehrausgabe auf Sachkonto 791 120 000 - Weiterleitung von Zuschüssen - wird gebeten.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung steht eine zweckgebundene Mehreinnahme in Höhe von 138.000,00 Euro auf dem Sachkonto 593 039 000 - andere sonstige Zuweisungen des Landes - , verteilt auf die folgende Kostenstellen

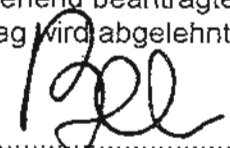
400 00 301 Carl-Schomburg-Schule mit 23.000,00 Euro  
400 00 302 Georg-August-Zinn-Schule mit 23.000,00 Euro und  
400 00 303 Schule Hegelsberg mit 23.000,00 Euro  
400 00 305 Schule Joseph-von-Eichendorff-Schule mit 23.000,00 Euro  
400 00 306 Schule Johann-Amos-Comenius-Schule mit 23.000,00 Euro  
400 00 402 Schule Offenen Schule Waldau mit 23.000,00 Euro  
zur Verfügung.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift